

Richtlinie Landesmeisterschaften und DM Qualifikationsturniere

Vorwort

Wenn im Folgenden eine männliche Bezeichnung (z.B. Spieler, Teilnehmer) benutzt wird, so gilt dieser Begriff gleichermaßen für die weibliche Form.

1. Teilnahmeberechtigung / Ergänzungen zur Sportordnung

- 1.1 „Gemischte Teams“, die aus Spielern aus Vereinen verschiedener Landesverbände bestehen, müssen in dem Landesverband spielen, dem die Vereine der Mehrheit ihrer Spieler angehören. Gibt es eine solche Mehrheit nicht, muss das Team sich für einen Landesverband entscheiden, dem ein Verein eines Spielers des Teams angehört.
„Gemischte Teams“ aus Vereinen verschiedener Landesverbände verpflichten sich mit ihrer Teilnahme verbindlich, im Falle einer erfolgreichen Qualifikation auch für den NPV an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.
- 1.2 Teams, die in der selben Besetzung im Vorjahr bei der entsprechenden Deutschen Meisterschaft das 1/16 Finale, bei Deutschen Meisterschaften mit einem 64er Starterfeld das 1/8 Finale erreicht haben, werden auf Antrag für die Deutsche Meisterschaft gesetzt. Dieser ist spätestens zum Ende der Anmeldefrist zu stellen.
- 1.3 Eine Befreiung von der Qualifikation und eine Setzung für die Deutsche Meisterschaft kann vom Vorstand des NPV auch ohne die Voraussetzung in 1.2 bewilligt werden.
- 1.4 Vom NPV oder DPV für die Deutsche Meisterschaft gesetzte Spieler dürfen nicht an der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft, wohl aber an der Landesmeisterschaft teilnehmen.
- 1.5 Die für die Deutsche Meisterschaft gesetzten Teams sind spätestens vor Beginn der Qualifikation bekannt zu geben.
- 1.6 Der Spielbeginn der jeweiligen Meisterschaft wird auf der NPV Seite veröffentlicht.

2. Einschreibung

- 2.1 Die Einschreibung erfolgt über die Vereine schriftlich bis zum jeweiligen Samstag um 23.59 Uhr, 13 Tage vor der jeweiligen Meisterschaft (Datum des Poststempels oder Faxeingang / Emailingang) an den Vizepräsident Sport. Der Meldeschluss wird jeweils auf der NPV Seite veröffentlicht.

Die Meldung muss enthalten:

2.1.1 Namen, Vereinszugehörigkeiten und Lizenznummern der Spieler

2.1.2. Die Anschrift des meldenden Vereins und die Kontodaten des Vereins

- 2.2 In einem Team muss mindestens ein Spieler seine Lizenz über den meldenden Verein, der Mitglied des NPV ist, beantragt haben.
- 2.3 „Gemischte Teams“ aus verschiedenen Vereinen melden sich über den Verein an, bei dem die Mehrzahl der Spieler ihre Lizenz beantragt hat. Gibt es diese Mehrheit nicht, ist es dem Team freigestellt über welchen Verein es sich anmeldet.
- 2.4 Teams, die nach 1.2 ihr Setzrecht in Anspruch nehmen, melden sich über den Verein an, bei dem die Mehrzahl der Spieler ihre Lizenz beantragt hat. Gibt es diese Mehrheit nicht, ist es dem Team freigestellt über welchen Verein es sich anmeldet.
- 2.5 Nach Ende der Einschreibung ist eine Veränderung in der Teamzusammensetzung nur noch nach Ziffer 5. möglich.

3. Meldeliste

- 3.1 Der Vizepräsident Sport erstellt eine Meldeliste. Die Rangfolge auf der Meldeliste ergibt sich aus dem Wert der Ranglistenpunkte. Dieser wird ermittelt in dem man die Ranglistenpunkte der gemeldeten Spieler addiert und anschließend durch die Anzahl der gemeldeten Spieler teilt (Mittelwert). Spieler aus anderen Landesverbänden werden mit der Hälfte der Ranglistenpunkte ihres NPV Mitspielers (bei mehr als einem NPV Mitspieler mit der Hälfte des Durchschnitts ihrer NPV Mitspieler) eingestuft. Die Meldeliste enthält die Startnummer, die Namen der Spieler und ihrer Vereine, die Lizenznummern und die Ranglistenpunkte der Spieler, die Summe der Ranglistenpunkte und den Vermerk über die DM-Teilnahme.
- 3.2 Zur Ermittlung der Reihenfolge in der Meldeliste wird die jeweils letzte vor dem Meldeschluss veröffentlichte NPV-Rangliste verwendet.
- 3.3 Spätestens am Mittwoch nach Anmeldeschluss wird die Meldeliste auf die NPV-Internetseite gestellt.
- 3.4 Einsprüche gegen die Meldeliste sind unverzüglich, spätestens aber bis zum Montag vor dem Meisterschaftstermin, an den Vizepräsident Sport zu richten. Daraufhin erfolgende Korrekturen werden wiederum im Internet veröffentlicht.

4. Startgeld

- 4.1 Für die Teilnahme an den Meisterschaften/Qualifikationen wird ein Startgeld gemäß Gebührenordnung erhoben. Austauschspieler werden bei der Berechnung der Startgelder nicht berücksichtigt.
- 4.2 Auch gesetzte Teams nach 1.2 und 1.3 müssen das Startgeld entrichten.
- 4.3 Das Startgeld ist unabhängig von der späteren Teilnahme an der Meisterschaft an den NPV zu zahlen.

- 4.4 Die den Anmeldungen eines Vereins entsprechenden Startgelder werden dem Verein in Rechnung gestellt und sind von ihm in einer Summe auf das Konto des NPV zu überweisen.
- 4.5 Die Verwendung der Startgelder legt der NPV-Vorstand 14 Tage vor Meldeschluss der ersten Landesmeisterschaft fest und veröffentlicht den Beschluss auf der NPV Seite.

5. Austausch von Spielern

- 5.1 Die Abfolge „Landesmeisterschaft – Deutsche Meisterschaft“ wird als ein Wettbewerb mit zwei Turnieren verstanden. Der Austausch eines Spielers im Sinne von Artikel 33 des Internationalen Reglements ist zulässig.
- 5.2 Bei der Landesmeisterschaft/ Qualifikation darf ein Austausch gegenüber der gemeldeten Zusammensetzung der Mannschaft vorgenommen werden. Dieses ist bis 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn möglich und muss bis dahin der Turnierleitung gemeldet werden. Danach ist ein Austausch nicht mehr möglich. Es darf maximal ein Spieler ausgetauscht werden. Dieser darf bisher nicht für ein anderes Team gemeldet sein. Für die Meisterschaften/ Qualifikationen Tete und Tireur ist kein Austausch möglich.
- 5.3 Bei den für die Deutsche Meisterschaft qualifizierten Teams darf ein Austausch gegenüber der Teamzusammensetzung der vorangegangenen Landesmeisterschaft durch einen Spieler vorgenommen werden. Dieser darf bei der DM Qualifikation nicht für ein anderes Team gemeldet gewesen sein. Bei gesetzten Teams ist ein Austausch nur mit der Zustimmung des Vizepräsident Sport möglich. Im Doublette Mixte muss die Mixte Regelung jederzeit gewährleistet werden.
- 5.4 Der LFV-Verantwortliche bei der jeweiligen DM kann Nachnominierungen von Austauschspielern vornehmen. Er sollte dafür Sorge tragen, dass sämtliche Startplätze des NPV bei der Deutschen Meisterschaft auch genutzt werden.
- 5.5 Die Mitglieder eines Teams, das bei der Deutschen Meisterschaft nicht antritt, obwohl es sich qualifiziert und erklärt hat, für den NPV antreten zu wollen, kann für die nächsten 5 Landesmeisterschaften (Tête, Doublette, Triplette, Mixed, Tireur) im laufenden Jahr und im Folgejahr gesperrt werden (bedingter Lizenzentzug).
- 5.6 Von der Sperre ist abzusehen, wenn das Team innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen dem Vizepräsident Sport gegenüber nachweist, dass es kein Verschulden am Nichtantreten trifft.

6. Durchführungsbestimmungen für die Landesmeisterschaft / Qualifikationen zur Deutschen Meisterschaft

- 6.1 Die Landesmeisterschaften / Qualifikationen für die Deutschen Meisterschaften werden vom Landesfachverband durchgeführt. Verantwortlich ist der Vizepräsident Sport oder eine von ihm entsprechend beauftragte Person.
 - 6.2.1. Die Jury einer Landesmeisterschaft besteht aus
 - einem vom NPV beauftragten Vertreter,

- einem Vertreter des ausrichtenden Vereins und
- dem Oberschiedsrichter.

6.2.2. Arbeit und Befugnisse der Jury sind in den Artikeln 38 und 40 des internationalen Reglements geregelt.

- 6.3 Grundsätzlich sollte zur Erfassung der Teilnehmer, Spielbegegnungen und Ergebnisse das vom NPV vorgegebene PC Tool verwendet werden.
- 6.4 Alle Spieler müssen während des gesamten Turniers jederzeit in der Lage sein, auf Verlangen eines Schiedsrichters ihre Lizenz vorzulegen. Haben sie am Turniertag keine Lizenz dabei, müssen sich die Spieler bei einem Schiedsrichter vor Beginn der ersten Runde eine Ersatzlizenz ausstellen lassen. Austauschspieler und die Spieler aus anderen Landesverbänden müssen ihre Lizenzen bis 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei der Turnierleitung zur Überprüfung durch die Schiedsrichter hinterlegen.
- 6.5 Die verbindliche Erklärung, im Falle der Qualifikation für den NPV bei der Deutschen Meisterschaft anzutreten, muss spätestens bei der ersten Ergebnismeldung schriftlich abgegeben werden.
- 6.6 Die im Internet veröffentlichte Meldeliste wird während der zweiten Runde mit den Startnummern, Namen, Vereinen, Ranglistenpunkten der Teams und den Vermerken zur Teilnahme an der DM ausgehängt.
- 6.7 Jedes Team ist verpflichtet, die Richtigkeit der gemachten Angaben und ihrer Übertragung in die Turnierunterlagen auf der ausgehängten Liste zu überprüfen und eventuelle Fehler einem Mitglied der Turnierleitung zu melden.
- 6.8 Der ausrichtende Verein
- stellt Spielflächen bereit, die dem Internationalen Reglement entsprechen
 - trifft die zur Durchführung des Turniers notwendigen organisatorischen Maßnahmen.
 - stellt die für die Durchführung des Turniers notwendigen Mitarbeiter
- 6.9 Spätestens bis 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bestätigen die Starter per Unterschrift auf einer ausgehängten Meldeliste ihre Anwesenheit. Mannschaften, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, verlieren ihre Startberechtigung. Die Auslosung ist entsprechend anzupassen. Die Einschreibung am Turniertag entfällt. Der Spielbeginn wird mit Veröffentlichung der Meldeliste vom NPV bekannt gegeben. Am Turniertag wird durch einen Pfiff der Spielbeginn bekannt gegeben.
- 6.10 Die Teams sind verpflichtet sich vor Spielbeginn bei der Turnierleitung über die Auslosung der ersten Runde zu informieren und sich rechtzeitig vor Spielbeginn an der zugestellten Bahn einzufinden.
- 6.11 Die Spieler eines Teams müssen durch einheitliche Oberbekleidung als Team zu erkennen sein. Ergänzend dazu ist eine individuelle wetterabhängige Kleidung möglich. Teams ohne einen Satz einheitlicher Oberbekleidung, werden von der Meisterschaft ausgeschlossen.

7. Spielmodus

- 7.1 Gespielt wird Schweizer System mit einem Setzverfahren zur Ermittlung des Landesmeisters. Alle Teams spielen minimal fünf Runden.
- 7.2 Sofern die Anzahl der Teams auf der Starterliste gleich 16 ist oder einer höheren Zweierpotenz entspricht, ist die Anzahl der Spielrunden gleich dem Exponenten dieser Zweierpotenz.
- 7.3 Bei einer anderen Anzahl Teams entspricht die Anzahl der Runden dem Exponenten der nächsthöheren Zweierpotenz. In der ersten Runde wird das Teilnehmerfeld mit einer ausreichend großen Zahl von Freilosen aufgefüllt.
- 7.4 Der Setzbaum umfasst alle Runden die zur Ermittlung des Landesmeisters notwendig sind. Er beinhaltet alle Partien der Teams ohne Niederlage im Schweizer System. Der Setzbaum wird vom Vizepräsident Sport bereits am Mittwoch vor der Landesmeisterschaft erstellt und auf der NPV Seite veröffentlicht. Er wird wie folgt ermittelt:
 - 7.4.1 Die Anzahl der Setzplätze beträgt ein Viertel der für die erste Runde benötigten Zweierpotenz.
 - 7.4.2 Zunächst werden die zu setzenden Teams gemäß Anlage „Setzplan“ auf den Setzbaum verteilt.
 - 7.4.3 Wenn es in der ersten Runde Freilose gibt, werden die wie folgt ergänzt. Beginnend mit der niedrigsten Startnummer erhalten die gesetzten Teams in aufsteigender Reihenfolge Freilose. Stehen mehr Freilose zur Verfügung als gesetzte Teams, werden die Freilose auf einen freien Ast (ohne Gegner) gelost.
 - 7.4.4 Im letzten Schritt werden die verbliebenen Starter in zwei Schritten zugelost. Für jeden freien Platz auf dem Baum kommt ein Los in einen Topf. In einen zweiten Topf kommen Lose für alle bisher noch nicht verteilten Teams. Zuerst wird ein Platz gelost, danach das Team für diesen Platz gezogen.
- 7.5 Die Verlierer aus dem Setzbaum (Ermittlung des Landesmeisters) kommen jeweils in den Lostopf mit den Teams, die ebenfalls erst eine Niederlage haben. Die Gewinner spielen gemäß Setzbaum weiter.
- 7.6 Ab der zweiten Runde erhalten vorrangig die Teams mit den wenigsten Siegen die Freilose. Jedes Team sollte nur einmal ein Freilos erhalten. Das Freilos wird auf der Teamkarte vermerkt.
- 7.7 Ist die Anzahl der Teams mit gleichviel Siegen ungerade, wird ein Team mit weniger Siegen hochgelost. In keinem Fall darf ein Team zweimal hochgelost werden. Ebenso sollte kein Team zweimal gegen ein hochgelostes Team spielen. Ist die Anzahl der Teams ohne Sieg ungerade, erhält eines der Teams ein Freilos. Die Hochlosung sowie das Spielen gegen ein hochgelostes Team wird auf der Teamkarte vermerkt.

- 7.8 Tritt ein Team zu einem Spiel nicht an, wird diese Partie 13:7 für den Gegner gewertet.
- 7.9 Nach der fünften Runde werden nur noch die verbleibenden Runden aus dem Setzbaum gespielt. Alle anderen Teams scheiden aus.

8. Abschlusstabelle der Landesmeisterschaft

In die Abschlusstabelle gehen alle Ergebnisse ein. Die Platzierungen in der Abschlusstabelle ergeben sich mit den nachfolgenden Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

1. Anzahl der Siege
2. Buchholzpunkte, die ab der 2. Runde erworben wurden
3. Feinbuchholzpunkte, die ab der 2. Runde erworben wurden
4. Differenzpunkte.

Bei einem Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, danach die niedrigere Startnummer.

9. Wertung der Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften

- 9.1 Unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs wird die Abschlusstabelle um alle Teams reduziert, die das DM Kennzeichen „Nein“ angegeben haben. Die jeweils folgenden Teams rücken auf die freien Plätze vor. Die so entstehende Tabelle ist die Qualifikationstabelle.
- 9.2 Die Startplätze bei der jeweiligen Deutschen Meisterschaft werden mit den Teams besetzt, die in der Qualifikationstabelle auf den obersten Plätzen stehen, sowie mit den gegebenenfalls vom DPV oder gemäß Abs. 1.2, 1.3 vom NPV gesetzten Teams.
- 9.3 Diese DM-Teams des NPV werden in absteigender Reihenfolge der auf die Spieler entfallenden Ranglistenpunkte (gemäß Meldeliste) an den DPV gemeldet.

10. Nachrücker

- 10.1 Nachdem alle Startplätze für die Deutsche Meisterschaft vergeben sind, werden die Nachrücker bekannt gegeben. Die dem letzten DM-Teilnehmer in der Qualifikationstabelle folgenden zehn Teams erhalten in der vorliegenden Reihenfolge die Nachrückerplätze 1 bis 10.
- 10.2 Die zur Deutschen Meisterschaft qualifizierten Teams sind verpflichtet, den Ausfall des gesamten Teams unverzüglich dem Vizepräsident Sport mitzuteilen.
- 10.3 Die Nachrücker sind verpflichtet, den Ausfall des gesamten Teams unverzüglich dem Vizepräsident Sport mitzuteilen.

- 10.4 Bei Ausfall eines qualifizierten Teams veröffentlicht der Vizepräsident Sport umgehend die Information auf der NPV Seite.
- 10.5 Die Nachrücker sind verpflichtet, sich über eventuelle Änderungen der aktuellen DM Starter auf der NPV Homepage zu informieren.
- 10.6 Die DM-Qualifizierten und die Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft sind verpflichtet bei der Turnierleitung ihre Kontaktdaten für den Vizepräsident Sport zu hinterlegen.
- 10.7 Der NPV ernennt für jede DM einen Delegationsleiter, der das NPV-Aufgebot als Ansprechpartner am DM-Ort vertritt. Name und Kontaktdaten (möglichst Mobilfunknummer) des Delegationsleiters werden frühestmöglich auf der NPV-Website bekannt gemacht.

11. Sonderregelungen

- 11.1 Für die Meisterschaften / Qualifikationen Tireur und Jugend gibt es separate Richtlinien.
- 11.2 Wenn eine Meisterschaft nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, bevor die Qualifizierten für die Deutsche Meisterschaft feststehen, setzt der Vizepräsident Sport zunächst nach der Reihenfolge der Teilnehmerliste, falls diese nicht erstellt wurde nach der Meldeliste. Der Landesmeister wird in dem betreffenden Jahr nicht ausgespielt.
- 11.3 Hat eine Landesmeisterschaft stattgefunden, aber nicht den Anforderungen des DPV an ein Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft entsprochen und hat der NPV keine andere Qualifikation für diese Deutsche Meisterschaft gespielt, setzt der Vizepräsident Sport nach der Abschlusstabelle der Landesmeisterschaft.
- 11.4 Bei einem Meldefeld unter 64 Teams kann der Vizepräsident Sport den Wettbewerb wahlweise auch mit 5 Runden Schweizer System veranstalten. Das Setzsystem entfällt dann. Diese Entscheidung muss mit Veröffentlichung der Meldeliste bekannt gegeben werden.

12. Landesmeister

Der Sieger der Landesmeisterschaft ist Landesmeister in der entsprechenden Disziplin.

13. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand am 02.04.2011 beschlossen, am 29.06.2011 geändert, am 07.04.2012 geändert, zuletzt am 30.03.2015 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.